
Einladung zur Einweihungsfeier des neugestalteten Friedhofs

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Friedhofs sind demnächst abgeschlossen. Die Pflanzen beginnen zu wachsen und der Friedhof kann eingeweiht werden.

Die Einwohnergemeinde sowie die reformierte und katholische Kirchgemeinde Biel-Benken laden Sie herzlich zur Einweihungsfeier am **Sonntag, 5. Mai 2019** ein.



Programm Einweihungsfeier

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit dem Thema „Neugestaltung Friedhof“ in der Kirche.

11.00 Uhr Treffpunkt auf dem Friedhof beim Gemeinschaftsgrab – Was ist Neues entstanden.

Bei schlechtem Wetter findet der zweite Teil im Begegnungszentrum der Kirche statt. Im Anschluss sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Vorinformation Fahrplanvernehmlassung vom 29. Mai bis 16. Juni 2019

Die Bau- und Umweltschutzdirektion führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. Ab 29. Mai bis 16. Juni 2019 werden die Fahrplanentwürfe aller Linien für den Fahrplan 2020/21 (gültig ab 15. Dezember 2019) im Internet auf www.fahrplanentwurf.ch publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 29. Mai 2019 auf www.fahrplanentwurf.ch ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmungen geprüft und je nach Machbarkeit in den Fahrplan 2020/21 oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Vakanzen in Behörden und Kommissionen

Derzeit bestehen folgende Vakanzen:

- Schulrat des Kindergartens und der Primarschule - 2 Vakanzen
- Umweltschutzkommission - 1 Vakanz

Eine Ersatzwahl ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 möglich. Stimmberechtigte Personen, welche sich eine Mitarbeit in einer der genannten Behörde / Kommission vorstellen könnten, werden gebeten, das Wahlvorschlagformular mit einem aktuellen Passfoto der Gemeindeverwaltung Biel-Benken, Kirchgasse 9, 4105 Biel-Benken, einzureichen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich direkt an der Gemeindeversammlung zur Wahl zur Verfügung zu stellen.

Für den Sitz in der Umweltschutzkommission stellt sich bislang Frau Sylvia Trächslin Augsburger zur Verfügung.

Für einen der beiden Sitze im Schulrat des Kindergartens und der Primarschule stellt sich bislang Frau Sandra Meier zur Verfügung.

Die Kandidierenden werden in der Mai Dorf-Zytig vorgestellt.

GV Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG

Am 29. März 2019 fand die GV des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG in Biel-Benken statt. Nebst den ordentlichen Traktanden wurde der langjährige Präsident Ueli O. Kräuchi verabschiedet, welcher in den wohlverdienten Ruhestand trat. Ueli O. Kräuchi leitete die Geschäftsstelle seit Gründung des VBLG im Jahr 2000. Seine Nachfolge hat Matthias Gysin (ehemaliger Verwaltungsleiter der Gemeinde Aesch) angetreten.

Als Rahmenprogramm präsentierte der Biel-Benkemer **Tierfilmer Andreas Meier** eine Diaschau über die Tierwelt in Biel-Benken, welche bei den Teilnehmenden auf grosse Begeisterung stiess. Der Gemeinderat und der VBLG danken Andreas Meier recht herzlich für die Vorführung.

Die GV fand beim anschliessenden Apéro ihren Ausklang, an welcher nahezu 100 Personen teilgenommen haben. Der **Weinbauverein Biel-Benken** sorgte für einen reibungslosen Ablauf – auch ihm gebührt ein grosses Lob und Dankeschön!

Dialogveranstaltung vom 30. März 2019

Am 30. März 2019 fand die 2. Dialogveranstaltung statt, an welcher rund 45 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen haben. Die Teilnehmenden haben an verschiedenen Thementischen diskutiert. Das Ergebnis der Dialogveranstaltung wird voraussichtlich am 21. August 2019 präsentiert.

Für die Verpflegung der Teilnehmenden war der Frauenverein besorgt. Der Gemeinderat bedankt sich für diesen Einsatz recht herzlich.

Samariterverein – 50 jähriges Jubiläum

Der Samariterverein feiert am 4. Mai 2019 sein 50 jähriges Jubiläum. Der Gemeinderat gratuliert zu diesem Jubiläum recht herzlich.

Vernehmlassung Energieförderprogramm – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz vom 16. Juni 2016

Das Baselbieter Energiepaket wurde vom Landrat im Jahr 2009 mit einem Verpflichtungskredit von CHF 50 Mio. bewilligt und mit einer Dauer von 10 Jahren veranschlagt; es endet somit Ende 2019. Gleichzeitig wurde schweizweit das nationale Gebäudesanierungsprogramm aufgebaut, welches ebenfalls am 1. Januar 2010 startete und aus Mitteln der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert wird.

Am 1. März 2014 trat im Kanton Basel-Landschaft mit § 106a Kantonsverfassung eine Bestimmung in Kraft, welche Anreize für Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz verlangt. Nach der Ablehnung der Energieabgabe auf erneuerbare Energien am 27. November 2016 durch die Stimmberechtigten im Kanton Basel-Landschaft hat die Bau- und Umweltschutzdirektion im Auftrag des Regierungsrates eine Landratsvorlage zur Weiterführung des Baselbieter Energiepakets nach 2019 erarbeitet. Angepasst an die Globalbeiträge des Bundes ist die Weiterführung des Paketes bis Ende 2025 geplant.

Im Unterschied zum bestehenden Programm sollen zukünftig nur noch Projekte unterstützt werden, welche im heutigen Angebot des Baselbieter Energiepaketes enthalten sind und auch einen Globalbeitrag vom Bund erhalten können. Daher sieht der Regierungsrat vor, jährlich nur noch CHF 3 Mio. für die Jahre 2020 bis und mit 2025 einzusetzen und beantragt dafür eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 18 Mio.

Zusammen mit den Gemeinden der Birsstadt und der Region Leimental Plus kritisiert der Gemeinderat Biel-Benken, dass der Kanton auf Bundesgelder verzichtet. Neben einem Sockelbeitrag gewährt der Bund den Kantonen nämlich für jeden Franken, den sie bereitstellen, das Doppelte an Fördergeldern. Der Kanton verzögert mit der ungenügenden Budgetierung von finanziellen Mitteln damit die dringend erforderliche Umstellung von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme behindert. Die vorgesehene Fokussierung auf globalbeitragsberechtigzte Massnahmen erachten die genannten Gemeinden im Grundsatz als sinnvoll. Aber eben nicht, dass damit Luft/Wasser-Wärmepumpen nur gefördert werden, wenn sie als Ersatz von Elektroheizungen eingesetzt werden. 70% der Heizungen im Kanton Basel-Landschaft – immerhin rund 45000 Anlagen – werden mit fossiler Energie betrieben, weshalb auch der Ersatz dieser Heizungen mit Luft/Wasser-Wärmepumpen gefördert werden muss. Beim Ersatz von jährlich im Schnitt rund 1500 Anlagen wechseln nur rund 400 Anlagenbetreiber auf erneuerbare Systeme, rund 1100 Anlagen bleiben fossil, dies in erster Linie aus Kostengründen. Würde der Ersatz der fossilen Heizungen mit Luft/Wasser-Wärmepumpen ebenfalls gefördert, würde sich dies ändern. Nur so wäre es möglich, den Anteil der erneuerbaren Heizenergie an der Gesamtenergie auf mindestens 40% zu steigern. Aus diesem Grund müsse der reduzierte Förderbeitrag, den der Kanton jedes Jahr bereit stellen will, nicht von 5 auf 3 Millionen Franken gesenkt, sondern vielmehr von 5 auf 7 Millionen Franken erhöht werden.